

Informationen über das Finanzinstitut und seine Dienstleistungen

Wir erteilen Ihnen hiermit folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen.

- A. Informationen über das Finanzinstitut
- B. Informationen über die Dienstleistungen
 - I. Allgemeine Informationen
 - II. Informationen über die Dienstleistung im Zweitmarkt
 - III. Informationen über die Dienstleistung im Erstmarkt
 - IV. Schlussbestimmungen
- C. Umgang mit Interessenkonflikten
 - I. Allgemeine Informationen
 - II. Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten im Zweitmarkt
 - III. Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten im Erstmarkt
- D. Gültigkeitsdauer

A. Informationen über das Finanzinstitut

Die FDB betreibt die Anlagevermittlung von Finanzinstrumenten, insbesondere unmittelbar oder mittelbar – über einen Treuhänder – gehaltenen Beteiligungen an Publikumsgesellschaften oder Anteilen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds (AIF) (gemeinsam nachfolgend auch „geschlossene Fonds“ oder „Beteiligungen“), die bereits im Markt platziert sind (Zweitmarkt) und von Anteilen an geschlossenen Fonds, die noch nicht oder noch nicht vollständig am Markt platziert sind (Erstmarkt).

Der Kunde schließt mit der FDB einen Vermittlungsvertrag.

Der Vertragspartner des Kunden aus diesen Verträgen ist die Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG (nachfolgend auch „FDB“), vertreten durch die Vorstände Alex Gadeberg und Nicola Wünsch.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Friedhelm Steinberg

Anschrift des Unternehmens und Vorstandes:

Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG

Kleine Johannisstraße 4, 20457 Hamburg

Telefon: 0049 / 40 / 480 920 – 0

Fax: 0049 / 40 / 480 920 – 99

E-Mail: info@Zweitmarkt.de

E-Mail: info@Erstmarkt.de

Internet: www.zweitmarkt.de

Internet: www.erstmarkt.de

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB 83767

1. Erlaubnis

Die Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG erbringt als Finanzdienstleistungsinstitut Finanzdienstleistungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 5 WpIG und besitzt die hierfür notwendige Erlaubnis. Zudem verfügt Sie über die Erlaubnis, sich im Rahmen der erbrachten Finanzdienstleistung Eigentum und Besitz an Kundengeldern zu verschaffen.

Die Vermittler ID der FDB lautet: 129360

2. Aufsichtsbehörden

Die FDB steht unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die wie folgt zu erreichen ist:

Dienstszitz Bonn
 Graurheindorfer Straße 108
 53 117 Bonn
 Telefon: 0049 / 228 / 41 08 – 0
 Fax: 0049 / 228 / 41 08 - 15 50
 E-Mail: poststelle@bafin.de
 Internet: www.bafin.de

Dienstszitz Frankfurt
 Marie-Curie-Str. 24-28
 60 439 Frankfurt am Main
 Telefon: 0049 / 228 / 41 08 – 0
 Fax: 0049 / 228 / 41 08 – 123
 E-Mail: poststelle-ffm@bafin.de
 Internet: www.bafin.de

3. Kommunikationsmittel und Kommunikationssprache

Die maßgebliche Sprache für Kommunikation, Dokumente oder andere Informationen ist Deutsch. Als Kommunikationsmittel stehen Ihnen neben dem persönlichen Kontakt zudem Brief, Telefon, Fax sowie E-Mail zur Verfügung.

4. Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen bezieht, müssen wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufzeichnen und für fünf Jahre aufbewahren, bei aufsichtsbehördlicher Anordnung im Einzelfall für bis zu sieben Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums stellen wir Ihnen eine Kopie der Aufzeichnungen auf Wunsch zur Verfügung. Sollte ein Bevollmächtigter für Sie tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten ebenfalls.

5. Verwahrung von Finanzinstrumenten und Kundengeldern

Eine Verwahrung von Finanzinstrumenten durch die FDB erfolgt nicht.

Gemäß der nach § 15 WpIG erteilten Erlaubnis darf sich die FDB bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum und Besitz an Geldern von Kunden verschaffen. Die FDB nimmt Kundengelder im Rahmen der Anlagevermittlung entgegen und verwahrt diese auf gesonderten Treuhandkonten bei Kreditinstituten.

Die Treuhandkonten sind von anderen Konten, auf denen Gelder der FDB geführt werden, getrennt. Im Zusammenhang mit der Zeichnung von Finanzinstrumenten über die Transaktionsplattform der FDB im Erstmarkt werden keine Kundengelder von FDB entgegen genommen.

6. Hinweise zur Einlagensicherung

Die FDB ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, EdW, zugeordnet. Telefon: 030/203 699-5626; Fax: 030/203 699-5630; E-Mail: mail@e-d-w.de; Internet: www.e-d-w.de

Als Finanzdienstleistungsinstitut sind wir verpflichtet, Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungsgeschäften durch die Zugehörigkeit zu einer Entschädigungseinrichtung zu sichern.

Die FDB ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet. Der Umfang der durch die Entschädigungseinrichtung geschützten Verbindlichkeiten ist über die Entschädigungseinrichtung zu erfahren (Telefon: 030/203 699-5626, Fax: 030/203 699-5630, E-Mail: mail@e-d-w.de, Internet: www.e-d-w.de).

Die Höhe der Entschädigung beträgt pro Anleger 90% seiner gegen die FDB bestehenden Forderungen aus Finanzdienstleistungsgeschäften, maximal jedoch EUR 20.000,-. Ein Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten.

B. Informationen über die Dienstleistungen

I. Allgemeine Informationen

1. Vertrags- und Geschäftskontakte des Kunden (Auftraggebers)

Der Vertragspartner des Kunden aus dem Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag bzw. Vermittlungsvertrag ist die FDB.

2. Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit der FDB besteht in der Vermittlung von Kauf- und Übertragungsverträgen bezüglich Finanzinstrumenten, insbesondere unmittelbar oder mittelbar – über einen Treuhänder – gehaltenen Beteiligungen an Publikumsgesellschaften oder Anteilen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds (AIF).

3. Kundenkategorie

Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen behandelt die FDB grundsätzlich alle Auftraggeber als Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. (3) WpHG, es sei denn, mit dem Auftraggeber wurde etwas gesondert hierzu vereinbart.

4. Zielmarkt

Für die über die Fondsbörse Deutschland vermittelten Finanzinstrumente bestimmt die FDB einen Zielmarkt. Dabei legt sie fest, welche Kenntnisse und Erfahrungen über die Struktur und die Risiken des Finanzinstruments ein Kunde beim Erwerb bzw. der Zeichnung haben sollte.

5. Beschwerdemanagement und außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die FDB hat Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in Beschwerdemanagement-Grundsätzen dargestellt. Die Grundsätze sind auf der Website www.zweitmarkt.de und www.erstmarkt.de veröffentlicht.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Fernabsatzverträgen betreffend Finanzdienstleistungen kann sich der Verbraucher an folgende öffentliche Schlichtungsstelle wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
www.bafin.de
 Marie-Curie-Straße 24-28,
 60439 Frankfurt am Main
 Telefon: +49 (228) 4108-0
 Fax: +49 (228) 4108-1550
 E-Mail: poststelle@bafin.de

Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen hat. Der Beschwerdeführer kann sich im Verfahren vertreten lassen. Das Verfahren bestimmt sich nach der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung.

II. Informationen über die Dienstleistung im Zweitmarkt

1. Wesentliche Merkmale der Dienstleistung im Zweitmarkt

Die wesentlichen Merkmale der Dienstleistungen der FDB bestehen in Maklerleistungen über Finanzinstrumente, insbesondere der Vermittlung von Kauf- und Übertragungsverträgen von Beteiligungen an geschlossenen Fonds. Die FDB vermittelt dabei zwischen Käufern und Verkäufern der Finanzinstrumente, die bereits emittiert sind.

a. Bietverfahren

Die FDB führt den Auftrag des Kunden im Rahmen eines Bietverfahrens aus, sofern der Kunde keine anderslautende Weisung erteilt hat. Das Finanzinstrument des Verkäufers wird auf der von dem Makler im Internet betriebenen Handelsplattform (erreichbar unter <https://handel.zweitmarkt.de>) eingestellt.

Die Preisfindung erfolgt durch Angebot und Nachfrage. Soweit Käufer oder Verkäufer keine anders lautende Weisung erteilen, sammelt der Makler Kauf und Verkaufsaufträge, die FDB stellt geschäftstäglich ab 14:00 Uhr für jedes

Finanzinstrument, zu der ausführbare Aufträge vorliegen, einen Preis fest. Der Preis ist so festzusetzen, dass der größtmögliche Umsatz zustande kommt. Zur Ausführung gelangen Kaufaufträge mit den höchsten bzw. Verkaufsaufträge mit dem niedrigsten Preislimit (Preispriorität). Mehrere Aufträge mit demselben Limit sind nach der Reihenfolge ihres Eingangs auszuführen (Zeit Priorität).

Die Auftragsausführung erfolgt zu dem Preis, der sich aus dem Mittel der beiden besten ausführbaren Kaufaufträge ergibt. Liegt nur ein ausführbarer Auftrag auf der Kaufseite vor, bestimmt sich der Preis nach dem Mittel aus dem Kauf- und dem Verkaufsauftrag mit dem höchsten ausführbaren Preislimit. Ergänzend gilt für die Nutzung der Handelsplattform die Marktordnung Geschlossene Fonds der BÖAG Börsen AG Hamburg/ Hannover in der jeweils gültigen Fassung.

b. Direktgeschäft

Im Falle einer anderslautenden Weisung des Kunden sucht die FDB im Rahmen des sog. Direktgeschäfts im Auftrag des Kunden einen Kauf- oder Verkaufsinteressenten für das betreffende Finanzinstrument. Dabei wird sie ein passendes Angebot aus den ihr für das Direktgeschäft erteilten Aufträgen auswählen oder Dritte als Untervermittler mit der Suche nach einem entsprechenden Angebot beauftragen.

2. Mitteilung über getätigte Geschäfte

Unverzüglich nach erfolgreicher Vermittlung erhalten Sie eine detaillierte Abrechnung zu dem vermittelten Geschäft.

3. Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen

a) Bei der durch die FDB vorgenommenen Anlagevermittlung werden die Anlageentscheidungen allein durch den Kunden getroffen. Der Kunde weist die FDB an, Veräußerer oder Erwerber für die Finanzinstrumente, die Gegenstand der jeweiligen Vermittlung sind, zu vermitteln. Ein anderweitiger Erwerb oder eine anderweitige Veräußerung ist über die FDB nicht möglich. Aufgrund dieser Besonderheiten des Zweitmarktes kann eine bestmögliche Auftragsdurchführung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des bestmöglichen Preises als einziges Kriterium, nicht sichergestellt werden.

b) Die FDB ist als Makler am Zweitmarkt für Beteiligungen der Fondsbörse Deutschland tätig, der von der BÖAG Börsen AG Hamburg/Hannover organisiert wird.

Die Kunden der FDB sind sowohl Käufer als auch Verkäufer. Die Bedingungen des Handels und alle damit verbundenen Kosten sind transparent und umfassend in dem jeweils aktuellen Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag dargelegt und über die Website der FDB (www.zweitmarkt.de) abrufbar. Der Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag enthält Bedingungen, die Änderungen unterliegen können, ohne dass ein separater Hinweis dazu vor erneutem Abschluss eines Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrages erfolgt. Die FDB wird im Rahmen der vorgenannten vertraglichen Maßstäbe ferner ergänzend andere relevante Kriterien (z.B. Marktordnung Geschlossene Fonds) beachten. Dabei geht die FDB davon aus, dass der Kunde vorrangig den –unter Berücksichtigung sämtlicher mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis erzielen will. Da im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Entwicklung etwa am Markt erzielbarer Preise zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden vor allem solche Wege zur Ausführung des Auftrages berücksichtigt, über die eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich ist. Bei der Gewichtung der Maßstäbe wurden die Merkmale des Kunden, des Auftrags, des Finanzinstruments sowie des Ausführungsweges berücksichtigt.

c) Der Kunde kann der FDB Weisungen erteilen, über welchen Ausführungsweg sein Auftrag ausgeführt werden soll. Solche Weisungen haben grds. Vorrang.

Hinweis: Liegt eine Kundenweisung vor, wird die FDB den Auftrag entsprechend der Weisung ausführen und ist insoweit nicht verpflichtet, den Auftrag gemäß den hier vorliegenden Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung auszuführen.

d) Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine von diesen Ausführungsgrundsätzen abweichende Ausführung erforderlich machen, wird die FDB diese unter Wahrung des Kundeninteresses wählen.

e) Sofern die FDB ihrem Kunden Informationen über das jeweils gehandelte Finanzinstrument erteilt, kann für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Jegliche diesbezügliche Haftung wird daher für die FDB ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich möglich ist.

f) Die FDB wird diese Ausführungsgrundsätze mindestens jährlich überprüfen. Außerhalb des Jahresrhythmus wird eine Überprüfung dann vorgenommen, wenn der Makler von einer wesentlichen Veränderung Kenntnis erhält, die dazu führt, dass über die vorgesehenen Ausführungswege eine Ausführung von Aufträgen nicht mehr gleich bleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden gewährleistet ist.

4. Zustandekommen des Vertrages

Grundlage ist ein zwischen der FDB und dem Kunden – der sowohl Käufer als auch Verkäufer sein kann – abzuschließender Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag. Der Vertrag kommt zustande, indem der Kunde den Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag als Auftraggeber unterzeichnet und die FDB das unterzeichnete Angebot durch gesonderte Erklärung annimmt. Sowohl das Angebot des Auftraggebers als auch die Annahmeerklärung durch den Makler erfolgt in Textform.

5. Spezielle Risiken und Erträge

Der Preis von Finanzinstrumenten am Zweitmarkt unterliegt Marktschwankungen, die von Angebot und Nachfrage des jeweiligen Finanzinstruments abhängen. Angebot und Nachfrage werden insbesondere durch die Entwicklung des Finanzinstruments beeinflusst. Die FDB hat auf die Entwicklung des Finanzinstruments keinen Einfluss. Sie hat auch keinen Einfluss auf Angebot und Nachfrage und ebenso wenig auf Preisschwankungen und Preisentwicklungen der Finanzinstrumente auf dem Finanzmarkt.

Bei den zu veräußernden Finanzinstrumenten handelt es sich um unmittelbar oder mittelbar – über einen Treuhänder – gehaltene Anteile an Publikumskommanditgesellschaften. Daraus ergeben sich spezielle Risiken rechtlicher Art, z.B. die Kommanditistenhaftung, die den Kunden kraft Gesetzes und durch den Gesellschafts- und Treuhandvertrag eines Fonds treffen kann, sowie steuerrechtliche Effekte, die sich zum Nachteil der Kaufvertragsparteien

auswirken können. Weitere spezielle Risiken ergeben sich aus dem spezifischen Anlageobjekt eines Fonds (z.B. Immobilie, Schiff) und der jeweiligen Marktsituation, die die wirtschaftliche Entwicklung des Finanzinstruments und deren Ertragslage beeinflussen. Einzelheiten zu den speziellen Risiken enthalten der Emissionsprospekt des Finanzinstruments sowie die Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse.

Die in der Vergangenheit erwirtschafteten wirtschaftlichen Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge.

Bereits erhaltene Auszahlungen von geschlossenen Fonds / Geschlossenen Alternativen Investmentfonds können unter bestimmten Umständen auch dann von dem jeweiligen Zeichner zurückgefordert werden, wenn dieser seine Beteiligung bereits veräußert hat.

Wegen der weiteren mit der Veräußerung bzw. dem Erwerb verbundenen Risiken wird auf die kostenlos zur Verfügung gestellten „Kundeninformationen zu geschlossenen Beteiligungen“ verwiesen.

6. Leistungsvorbehalt

Ein Vorbehalt, eine gleichwertige Leistung zu erbringen oder die versprochene Leistung im Falle ihrer Nichtverfügbarkeit zu erbringen, ist hinsichtlich der Maklerleistung nicht vereinbart.

Die FDB übernimmt keine Haftung dafür, dass dem Auftraggeber ein Käufer bzw. ein Verkäufer nachgewiesen wird, ein Kaufvertrag bzgl. des Finanzinstruments zustande kommt oder ein abgeschlossener Kaufvertrag tatsächlich durchgeführt wird. Die FDB tritt selbst nicht als Käufer oder Verkäufer der Finanzinstrumente auf und werden nicht Vertragspartei des zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abzuschließenden Kaufvertrags.

Die Einschaltung Dritter erfolgt ausschließlich nach freiem Ermessen der FDB.

7. Gesamtpreis

Die Maklerleistung wird in Form der Maklerprovision vergütet. Sie ergibt sich aus dem in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag festgelegten Prozentsatz des festgesetzten Kaufpreises des vermittelten Finanzinstruments bzw. der dort genannten Mindestprovision. Die Provision wird sowohl vom Käufer als auch vom Verkäufer gesondert gezahlt. Bei Finanzinstrumenten, die nicht auf Euro lauten, wird zusätzlich zu der genannten Provision ein Bearbeitungsentgelt von 250,- in der jeweiligen Währung des Finanzinstruments berechnet.

Da der Kaufpreis des jeweiligen Finanzinstruments zum Abschluss des Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrages noch nicht feststeht, kann ein konkreter Gesamtpreis der Maklerprovision zu diesem Zeitpunkt nicht beziffert werden. Grundlage der Kaufpreisberechnung ist das in § 4 Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Verfahren.

Die Kaufpreiszahlung erfolgt über ein Treuhandkonto der FDB. Hierbei fällt für jede Partei des Kaufvertrages ein Transaktionsentgelt an, das bei Finanzinstrumenten, die auf Euro lauten, Euro 30,- je Partei beträgt. Bei Finanzinstrumenten, die nicht auf Euro lauten, beträgt das von jeder Partei zu leistende Transaktionsentgelt 30 Einheiten in der jeweiligen Währung des Finanzinstruments.

8. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten

Endet der Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag nach Vermittlung ohne Abschluss eines Kauf- und Übertragungsvertrages, so kann die FDB zur Abgeltung ihrer Aufwendungen (ohne allgemeine Geschäftskosten und Zeitaufwand) die Zahlung eines Pauschalbetrages in Höhe von Euro 395,- verlangen. Spezifische zusätzliche Kosten für die Benutzung von Telefon, Fax oder Schriftverkehr werden dem Kunden durch die FDB nicht in Rechnung gestellt. Liefer- und Versandkosten entstehen nicht. Sofern der Auftraggeber nach Vermittlung und vor Abschluss eines Kauf- und Übertragungsvertrages eine Änderung seines Auftrages beabsichtigt, kann die FDB den ihr hierdurch entstandenen Mehraufwand dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

Zusätzlich zur genannten Maklerprovision können bei der Übertragung des Finanzinstruments weitere Kosten anfallen. Neben dem Kaufpreis können dies insbesondere Treuhandgebühren, Umschreibungskosten, Bearbeitungsgebühren, Kosten einer Handelsregisteranmeldung und Handelsregistereintragung sowie sonstige Kosten sein, die aufgrund der Veräußerung nach den für das Finanzinstrument geltenden Regelungen – insbesondere Gesellschaftsvertrag, Beschlüsse, Anlagebedingungen und eines Treuhandvertrages – anfallen.

9. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung

Die Maklerleistung ist erfüllt, wenn zwei Vertragsparteien zusammengeführt sind. Der Anspruch auf Maklerprovision entsteht mit Abschluss des Kauf- und Übertragungsvertrages über das Finanzinstrument. Sie ist mit Rechnungsstellung fällig. Die Zahlungsabwicklung erfolgt, indem der Käufer den aus dem vermittelten Kauf- und Übertragungsvertrag geschuldeten Kaufpreis, die Käuferprovision, das Entgelt für die Treuhandkonto-Abwicklung und ein ggf. anfallendes Bearbeitungsentgelt bei in einer Fremdwährung geführten Finanzinstrumenten und Kosten Dritter für die Übertragung des Finanzinstruments auf das im Kauf- und Übertragungsvertrag genannte Treuhandkonto der FDB zahlt. Die Verkäuferprovision, das Entgelt für die Treuhandkonto-Abwicklung und ein ggf. anfallendes Bearbeitungsentgelt bei in einer Fremdwährung geführten Finanzinstrumenten werden vom Kaufpreis abgezogen und einbehalten. Nach Abzug weiterer, im Kauf- und Übertragungsvertrag genannter und angefallener Kosten und Beträge (siehe oben, Ziffer 7) wird der Differenzbetrag an den Verkäufer ausgezahlt. Damit ist die Geschäftsbesorgungsleistung erfüllt.

10. Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrages gerichtete Erklärung widerrufen. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts, insbesondere die Abwicklung und die Rechtsfolgen, ergeben sich aus dem Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag beiliegenden Widerrufsbelehrung.

III. Informationen über die Dienstleistung im Erstmarkt

1. Wesentliche Merkmale der Dienstleistung im Erstmarkt

Vermittlung im Erstmarktgeschäft

Die wesentlichen Merkmale der Dienstleistungen der FDB bestehen in Maklerleistungen, gerichtet auf die Vermittlung von Gelegenheiten zum Erwerb

von Finanzinstrumenten, insbesondere Beteiligungen an geschlossenen AIF. Die FDB vermittelt dabei zwischen Käufern (Erwerber/Investoren) und Anbietern (Emittenten) der Finanzinstrumente. Diese Finanzinstrumente befinden sich in der Emissions-/Verkaufphase.

Die in der Emissionsphase befindlichen geschlossenen AIF werden auf der von der FDB im Internet bereitgestellten Transaktionsplattform (erreichbar unter <https://erstmarkt.de>) eingestellt.

Investoren haben über die Transaktionsplattform die Möglichkeit ein Angebot zum Erwerb des Finanzinstruments abzugeben (Zeichnungserklärung), der von der FDB an den Emittenten weitergeleitet wird. Der Emissionspreis sowie ein ggf. anfallender Ausgabeaufschlag (Agio) werden von dem Emittenten festgelegt und dem Investor im Zuge des Zeichnungsprozesses offengelegt.

2. Mitteilung über getätigte Geschäfte

Unverzüglich nach erfolgreicher Vermittlung, erhält der Kunde eine detaillierte Kostenaufstellung zu dem vermittelten Geschäft.

3. Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen bei einer Vermittlung von geschlossenen Fonds, die sich noch in der Platzierungsphase befinden

a) Bei der durch die FDB vorgenommenen Anlagevermittlung werden die Anlageentscheidungen allein durch den Kunden getroffen. Die FDB stellt dem Kunden die Finanzinstrumente lediglich vor und informiert an Hand der ihr durch den Emittenten zur Verfügung gestellten Verkaufsunterlagen über ihre Ausgestaltung. Der Kunde weist die FDB an, ihm das Finanzinstrument zu vermitteln. Ein anderweitiger Erwerb ist nicht möglich. Der Preis für das Finanzinstrument legt nicht die FDB, sondern Dritte, insbesondere die Emittentin, fest. Aufgrund dieser Struktur kann bei einer Vermittlung der Grundsatz der bestmöglichen Preisfindung für den Kunden nicht angewendet werden.

b) Die FDB ist als Makler am Erstmarkt für Beteiligungen der Fondsbörse Deutschland tätig, der von der BÖAG Börsen AG organisiert wird.

Die Bedingungen für die Nutzung der Plattform www.erstmarkt.de sind transparent und umfassend in den Bedingungen der Anlagevermittlung über die Transaktionsplattform der Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG dargelegt und über die Website der FDB (www.erstmarkt.de) abrufbar. Diese Bedingungen enthalten Regelungen, die Änderungen unterliegen können, ohne dass ein separater Hinweis dazu vor erneuter Nutzung der Plattform erfolgt.

c) Sofern die FDB ihrem Kunden Informationen über das jeweilige Finanzinstrument erteilt, kann für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Jegliche diesbezügliche Haftung wird daher für die FDB ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich möglich ist.

d) Die FDB wird diese Ausführungsgrundsätze mindestens jährlich überprüfen. Außerhalb des Jahresrhythmus wird eine Überprüfung dann vorgenommen, wenn der Makler von einer wesentlichen Veränderung Kenntnis erhält, die dazu führt, dass über die vorgesehenen Ausführungswege eine Ausführung von Aufträgen nicht mehr gleichbleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden gewährleistet ist.

4. Zustandekommen des Vertrages bei Vermittlungen im Erstmarkt

Grundlage ist ein zwischen der FDB und dem Kunden abzuschließender Vermittlungsvertrag. Dieser Vertrag kommt zustande, indem der Kunde in der Zeichnungsstrecke elektronisch bestätigt, dass er die Bedingungen der Anlagevermittlung über die Transaktionsplattform der Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG (AGB) akzeptiert und die FDB ihrerseits den Vermittlungsauftrag durch Weiterleitung der Zeichnung an die Kapitalverwaltungsgesellschaft annimmt. Dabei werden sämtliche Unterschriften des Auftraggebers, einschließlich der Bestätigung des Erhalts näher bezeichneter Unterlagen, bei der Registrierung durch das Anklicken einer entsprechenden Bestätigung auf der Transaktionsplattform der FDB oder durch Zurücksendung einer Bestätigungs-E-Mail/-Nachricht ersetzt.

Sowohl das Angebot des Auftraggebers als auch die Annahmeerklärung durch den Makler erfolgt in Textform.

5. Spezielle Risiken und Erträge bei Vermittlungen im Erstmarkt von geschlossenen Alternativen Investmentfonds (AIF)

Informationen über Finanzinstrumente – Risikohinweise

Bei den zu vermittelnden geschlossenen AIF handelt es sich um unmittelbar oder mittelbar – über einen Treuhänder – gehaltene Anteile an Publikumskommanditgesellschaften. Dabei können wesentliche Risiken auftreten, die in anlegerspezifische, allgemein wirtschaftliche Risiken und den speziellen, von der Art des Investmentvermögens abhängigen Risiken unterschieden werden können. Die konkreten Risiken und ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten hängen maßgeblich von der spezifischen Konstruktion des Investmentvermögens, dem jeweiligen Fondsobjekt und den individuellen Rahmenbedingungen des jeweiligen als Beteiligung angebotenen geschlossenen AIF ab. Hierbei ist zu beachten, dass sich auch mehrere Risiken kumulieren und gegenseitig verstärken können, was zu besonders starken Veränderungen des Wertes des AIF führen kann.

Wegen genereller Informationen der mit dem Erwerb verbundenen Risiken wird auf die kostenlos zur Verfügung gestellten „ZIA-Basisinformationen über geschlossene Investmentvermögen“ verwiesen.

Einzelheiten zu den speziellen Risiken der angebotenen Finanzinstrumente sind zudem dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

6. Vermittlung im Erstmarkt

Die FDB übernimmt keine Haftung dafür, dass der von dem Auftraggeber angestrebte Erwerb eines Finanzinstruments tatsächlich zustande kommt und eine an den Anbieter gerichtete Zeichnungserklärung von diesem angenommen wird. Die FDB tritt selbst nicht als Verkäufer der Finanzinstrumente auf und wird nicht Vertragspartei des angestrebten Erwerbs.

Die Einschaltung Dritter erfolgt ausschließlich nach freiem Ermessen der FDB.

7. Gesamtpreis bei Vermittlungen im Erstmarkt

Die Leistung der FDB wird in Form einer Vermittlungsprovision vergütet, die von dem Anbieter des Finanzinstruments im Falle eines tatsächlich durchgeführten Erwerbs an die FDB gezahlt wird. Eine darüberhinausgehende Provision, die vom Erwerber zu entrichten ist, wird nicht erhoben.

Die vom Anbieter zu zahlende Provision ist ein festgelegter Prozentsatz des Nominalbetrages des erworbenen Finanzinstruments. Der jeweilige Prozentsatz

ergibt sich aus einer Vereinbarung, die zwischen dem Anbieter und der FDB geschlossen wird bevor die Finanzinstrumente auf der Transaktionsplattform der FDB zur Zeichnung bereitgestellt werden. Der Erwerber wird vor Abgabe seiner Zeichnungserklärung über die konkrete Provisionshöhe informiert.

Weitere für die Maklerleistung geschuldete Preisbestandteile seitens der FDB bestehen nicht.

8. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten bei Vermittlungen im Erstmarkt

Kommt nach Abgabe der Zeichnungserklärung – gleich aus welchem Grunde – ein Erwerb des Finanzinstruments nicht zustande, entstehen für den Zeichner aufgrund des Makler- und Geschäftsbesorgungsvertrages keine Kosten.

Für den Zeichner können bei dem Erwerb des Finanzinstruments neben dem Nominalbetrag des Finanzinstruments (Kaufpreis) zusätzliche Kosten anfallen. Neben einem vom Anbieter ggf. erhobenen Ausgabeaufschlags (Agio) können dies insbesondere Kosten einer Handelsregisteranmeldung und -eintragung sowie sonstige Kosten sein, die aufgrund des Erwerbs des Finanzinstruments geltenden Regelungen anfallen (insbesondere des Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse, Anlagebedingungen und Verträge der Emittentin und eines Treuhandvertrages). Diese ergeben sich jeweils aus den durch den Anbieter / die Emittentin / den Treuhänder o.ä. zur Verfügung gestellten Informationen.

9. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung bei Vermittlungen im Erstmarkt

Die Maklerleistung ist erfüllt, wenn die auf den Erwerb des Finanzinstruments gerichtete Zeichnungserklärung von dem Anbieter rechtsverbindlich angenommen worden ist. Damit ist die Geschäftsbesorgungsleistung erfüllt.

Die vom Anbieter zu zahlende Provision ist mit Rechnungsstellung fällig und wird von diesem auf das von FDB benannte Konto gezahlt.

10. Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Vermittlungsauftrags gerichtete Erklärung widerrufen. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts, insbesondere die Abwicklung und die Rechtsfolgen, ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung, die den Bedingungen der Anlagevermittlung über die Transaktionsplattform der Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG als Anlage beigelegt ist.

IV. Schlussbestimmungen

1. Gewährleistungsrechte

Es bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

2. Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafe

Eine Mindestvertragslaufzeit ist eine Kündigung von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen möglich. Die Kündigung bedarf der Textform. Sie ist der FDB gegenüber zu erklären. Die Änderung eines Auftrages stellt eine Kündigung bei gleichzeitiger Erteilung eines Neuauftrages dar. Abgesehen von dieser Kündigungsmöglichkeit hat der Kunde das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.

3. Vertragliche Mindestlaufzeit

Eine Mindestvertragslaufzeit ist ausdrücklich zwischen den Parteien nicht vereinbart. Sie ergibt sich jedoch mittelbar aus dem Umstand, dass der Vertrag ordentlich mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden kann. Folglich beträgt die Mindestvertragslaufzeit zwei Wochen.

4. Haftung

Es ist nicht auszuschließen, dass der Kauf bzw. Verkauf eines Finanzinstruments zu Haftungsrisiken oder steuerlichen Belastungen des Auftraggebers führt. Der Makler übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

Die FDB übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dem Anleger überlassenen Informationsunterlagen keine Verantwortung. FDB führt ferner keine Plausibilitätsprüfung der Anlage (auch nicht anhand der Informationsunterlagen) durch.

Die FDB übernimmt keine Verantwortung dafür, dass der von einem Anleger gezeichnete AIF unter Berücksichtigung der Kenntnisse und Erfahrungen des Anlegers sowie seiner Anlageziele und finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist. Die FDB übernimmt auch keine Gewähr für die Erreichung der vom Auftraggeber mit dem Auftrag verfolgten wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und sonstigen Ziele.

Der Makler haftet auch im Übrigen nur, soweit ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers oder vertragswesentlicher Pflichten des Maklers.

Diese Haftungsbeschränkung wirkt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Maklers. Die Einholung rechtlicher und steuerlicher Beratung wird ausdrücklich empfohlen. Der Makler übernimmt keine Rechts- oder Steuerberatung.

5. Erfüllungsort, Anwendbares Recht und Gerichtsstand und sonstiges

Vertragssprache

Die Sprache für Vertragsbedingungen, Vorabinformationen sowie die Sprache, in der sich die FDB mit Zustimmung des Kunden verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages zu kommunizieren, ist Deutsch.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen der FDB ist Hamburg.

Anwendbares Recht

Dem Vertragsverhältnis zwischen FDB und dem Kunden liegt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Vorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts, soweit sie zur Anwendung einer anderen Rechtsordnung führen würden, zugrunde.

Geriichtsstand

Eine Gerichtsstandsvereinbarung wurde mit dem Kunden ebenfalls nicht getroffen, sofern er nicht Kaufmann ist. Ist der Kunde Kaufmann, ist Hamburg als Gerichtsstand vereinbart.

C. Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

I. Allgemeine Informationen

Interessenkonflikte lassen sich bei Finanzdienstleistungsunternehmen, die wie die FDB für Anbieter und Investoren Vermittlungsdienstleistungen erbringen, nicht immer ausschließen.

Um die Arten relevanter Interessenkonflikte zu erkennen, hat FDB geprüft, inwieweit sie selbst, ihre Mitarbeiter oder Personen oder Unternehmen, die direkt oder indirekt durch Kontrolle mit ihr verbunden sind, aufgrund der Erbringung der Wertpapierdienstleistung

- zu Lasten von Kunden einen finanziellen Vorteil erzielen oder Verlust vermeiden könnte,
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines für diese getätigten Geschäfts ein Interesse hat, das nicht mit dem Kundeninteresse an diesem Ergebnis übereinstimmt,
- einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe über die Interessen anderer Kunden zu stellen,
- im Zusammenhang mit der für einen Kunden erbrachten Dienstleistung über die hierfür übliche Provision oder Gebühr hinaus von einem Dritten eine Zuwendung im Sinne von § 70 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes erhält oder in Zukunft erhalten könnte.

Vor diesem Hintergrund sind nachfolgend beschriebene potentielle Interessenkonflikte herausgearbeitet und folgende Maßnahmen zur Vermeidung etabliert worden.

II. Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten im Zweitmarkt

1. Verhältnis FDB / Kunde

a) Im Verhältnis der FDB zum Kunden kann es im Einzelfall zu Interessenkonflikten kommen, da die FDB sowohl für Käufer als auch den Verkäufer bzw. Anbieter/Emittent als Vermittler tätig wird. Auch wenn die Kunden auf diesen Konflikt bei Abschluss des Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrages hingewiesen werden, kann dieser Konflikt bei der Preisfeststellung evident werden, da die Interessen von Käufer und Verkäufer dabei diametral auseinanderlaufen. Während der Käufer einen möglichst geringen Kaufpreis zahlen möchte, ist das Interesse der Verkäufer auf die Erzielung eines möglichst hohen Kaufpreises gerichtet.

Um diesen Interessenkonflikt zu beherrschen und bestmöglich auszugleichen, sind folgende Mechanismen beim Handel an der Fondsbörse Deutschland etabliert worden:

Es werden nur limitierte Aufträge angenommen. Die Ausführung unlimitierter Kundenorders wird nicht vorgenommen.

Die Preisfeststellung erfolgt nach feststehenden Regeln, die in einer von den Betreibern des Marktes erlassenen Marktordnung festgelegt worden sind. Die FDB ist zur Einhaltung dieser Regelungen verpflichtet und macht diese in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch zum Vertragsgegenstand mit Ihren Kunden.

Der Mechanismus bei der Preisfeststellung stellt sicher, dass die Interessen von Käufer und Verkäufer angemessen zum Ausgleich gebracht werden. So erfolgt die Auftragsausführung zu dem Preis, der sich aus dem Mittel der beiden besten ausführbaren Kaufgebote ergibt. Liegt nur ein ausführbares Gebot auf der Kaufseite vor, bestimmt sich der Preis nach dem Mittel aus dem Kauf- und dem Verkaufsgebot mit dem höchsten ausführbaren Preislimit.

Die Einhaltung der Preisfeststellungsregeln wird durch externe Dritte, nämlich durch Mitarbeiter der Handelsüberwachungsstelle der Börse Hamburg, handelstätig überwacht.

Bei berechtigten Einwänden gegen die Preisfeststellung seitens der Überwachungsinstanz werden die erforderlichen Korrekturen vorgenommen.

b) Die der FDB der Höhe nach zustehende Courtage ist entsprechend der im Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag enthaltenen Regelung von dem Kurswert des vermittelten Finanzinstruments abhängig. Insofern hat FDB ein latentes Interesse an möglichst hohen Kursen, da dann die Berechnung der Courtage auf einer höheren Basis (= Kurswert) erfolgt. Dies läuft dem Interesse der Käufer an möglichst niedrigen Kaufpreisen zuwider.

Diesem potentiellen Interessenkonflikt wird ebenfalls durch die o.g. Maßnahmen, d.h. durch die Preisfeststellungsregeln begegnet.

c) Da die FDB keine Eigengeschäfte tätigt, können aus einem etwaigen Interesse des Instituts an der Erzielung von Eigenhandelsgewinnen keine Interessenkonflikte im Verhältnis zu ihren Kunden entstehen, die bei den Kunden zu finanziellen Verlusten und bei FDB zu Gewinnen zu Lasten der Kunden führen könnten.

d) Konfliktsituationen durch das Bevorzugen von Kundeninteressen gegenüber anderen Kunden könnten im Rahmen der Preisfeststellung dadurch entstehen, dass bei Vorliegen mehrerer Aufträge einzelne Aufträge willkürlich nicht ausgeführt werden. Insofern sehen die Preisfeststellungsregeln vor, dass zunächst die Kaufaufträge mit den höchsten bzw. Verkaufsaufträge mit den geringsten Preislimits (Preispriorität) auszuführen sind. Mehrere Gebote mit demselben Limit sind nach der Reihenfolge ihres Eingangs auszuführen (Zeitpriorität).

e) Die FDB erhält im Zusammenhang mit den von ihr durchgeführten Wertpapierdienstleistungen keine Zuwendungen oder sonstigen finanziellen Anreize, so dass unter diesem Gesichtspunkt keine Interessenkonflikte bestehen. Die FDB gewährt einigen ausgewählten Kooperationspartnern oder Dritten, die in

die Vermittlung des Finanzinstruments eingeschaltet werden, Zuwendungen, die den Kunden vor Vertragsschluss offengelegt werden.

2. Verhältnis Mitarbeiter / Kunde

a) Interessenkonflikte aufgrund von Kenntnissen der Mitarbeiter der FDB über vertrauliche Informationen zu den Handelsgegenständen können auftreten. Es kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis über bisher nicht öffentlich bekanntgegebene wesentliche Informationen erlangen. FDB begegnet diesem denkbaren Interessenkonflikt mit strengen Handelsrestriktionen für die Mitarbeiter auf dem Zweitmarkt. So ist es den Mitarbeitern untersagt, eigene Dispositionen gegen Kundenorders zu stellen. Ferner existieren Handlungsanweisungen für Mitarbeitergeschäfte. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch die Compliance-Stelle überwacht.

b) Möglichen Interessenkonflikten aufgrund der Annahme von Zuwendungen werden durch interne Richtlinien begegnet. So verbietet der mit jedem Mitarbeiter vereinbarte Verhaltenskodex grundsätzlich die Annahme von Zuwendungen.

c) Generell können erfolgsbezogene Vergütungen für Mitarbeiter zur Begründung von Interessenkonflikten führen. Die FDB besitzt ein auf die Branche „Finanzdienstleistung“ zugeschnittenes Vergütungssystem. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems stellt sicher, dass Kundeninteressen durch die Vergütung nicht beeinträchtigt werden.

III. Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten bei Vermittlungen im Erstmarkt

1. Verhältnis FDB / Kunde

a) Im Verhältnis der FDB zum Kunden kann es im Einzelfall zu Interessenkonflikten kommen, da FDB sowohl für den Anbieter der zu vermittelnden Finanzprodukte als auch den Investor als Vermittler tätig wird. Die Interessen von Anbieter und Investor laufen insbesondere bei der Bemessung des Kaufpreises auseinander. Während die Investoren einen möglichst geringen Kaufpreis zahlen möchten, ist das Interesse der Emittenten auf die Erzielung eines möglichst hohen Kaufpreises gerichtet. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass FDB nicht in die Ermittlung des Kaufpreises für die zu vermittelnden Finanzprodukte involviert ist. Die Preisgestaltung obliegt ausschließlich dem Emittenten, der für den Erwerb der Finanzinstrumente einen Festpreis zzgl. eines ggf. anfallenden Ausgabeaufschlags vorgibt.

b) Die FDB erhält ihre Provision ausschließlich von den jeweiligen Emittenten. Den Investoren stellt FDB für ihre Leistung keine Provision in Rechnung. Dies könnte dazu führen, dass sich FDB vordringlich den Interessen der Emittenten verpflichtet fühlt. Diesem möglichen Konflikt wird dadurch begegnet, dass der auf der Transaktionsplattform integrierte digitale Vermittlungsprozess vollumfänglich die gesetzlichen Informations- und Wohlverhaltenspflichten

abbildet. Damit wird für die Investoren ein Rahmen geschaffen, damit diese in angemessener Weise eigenverantwortlich ihre Investitionsentscheidungen treffen können. Eine Einflussnahme seitens FDB auf die Entscheidung des Kunden findet nicht statt.

c) Die der FDB der Höhe nach zustehende Provision ist entsprechend der jeweiligen Vereinbarungen mit den Emittenten von dem Kaufpreis des zu vermittelnden Finanzinstruments abhängig. Insofern hat FDB ein latentes Interesse an möglichst hohen Kaufpreisen, da dann die Berechnung der Provision auf einer höheren Basis (= Kaufpreis) erfolgt. Dies läuft dem Interesse der Investoren an möglichst niedrigen Kaufpreisen zuwider. In diesem Zusammenhang gilt – ebenso wie unter lit. a – , dass FDB die Finanzinstrumente zu einem von dem Emittenten festgelegten Kaufpreis vermittelt, auf den sie selbst keinen Einfluss hat.

d) FDB begibt nicht selbst Finanzinstrumente oder verkauft Finanzinstrumente aus dem eigenen Bestand. Insofern verfolgt FDB keine Eigenhandelsinteressen, aus denen heraus Interessenkonflikte zu Kunden entstehen, die bei den Kunden zu finanziellen Verlusten und bei FDB zu Gewinnen zu Lasten der Kunden führen könnten.

e) Konfliktsituationen durch das Bevorzugen von Kundeninteressen gegenüber anderen Kunden werden dadurch vermieden, dass die abgegeben Zeichnungsaufträge einen Zeitstempel erhalten und mit dieser Information an die Emittenten weitergereicht werden. Zudem hat FDB keinerlei Einfluss auf die jeweilige Entscheidung der Emittenten, ob sie die Zeichnungserklärung des Investors annehmen.

f) FDB erhält im Zusammenhang mit den von ihr durchgeführten Wertpapierdienstleistungen keine Zuwendungen oder sonstigen finanziellen Anreize, so dass unter diesem Gesichtspunkt keine Interessenkonflikte bestehen.

2. Verhältnis Mitarbeiter / Kunde

a) Generell können erfolgsbezogene Vergütungen für Mitarbeiter zur Begründung von Interessenkonflikten führen. Die FDB besitzt ein auf die Branche „Finanzdienstleistung“ zugeschnittenes Vergütungssystem. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems stellt sicher, dass Kundeninteressen durch die Vergütung nicht beeinträchtigt werden.

b) Möglichen Interessenkonflikten aufgrund der Annahme von Zuwendungen werden durch interne Richtlinien begegnet. So verbietet der mit jedem Mitarbeiter vereinbarte Verhaltenskodex grundsätzlich die Annahme von Zuwendungen.

D. Gültigkeitsdauer

Die vorstehenden Informationen behalten ihre Gültigkeit bis zur Aktualisierung durch die FDB.